



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-03-0013

Sachstandsmitteilung zur gerichtlichen Auseinandersetzung um die Beanstandung von Teilen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0622 vom 20.12.2023 hinsichtlich der Einführung der Wasserverbrauchsteuersatzung

Beschluss Nr. 0177

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 21.05.2024 Teile des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0622 vom 20.12.2023 zur Einführung einer Wasserverbrauchsteuer beanstandet hat,
 - 1.2 infolge der Beanstandung auf die Erhebung der Wasserverbrauchsteuer einstweilen verzichtet wurde,
 - 1.3 gegen den Beanstandungsbescheid fristwährend am 20.06.2024 Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) erhoben wurde, auf die die Kommunalaufsicht mit Schriftsatz vom 19.07.2024 erwidert hat (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage),
 - 1.4 zur fachlichen Unterstützung des Rechtsamts sowie des Kassen- und Steueramts bei der Prozessführung eine u. a. im Kommunalabgabenrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt wurde,
 - 1.5 am 05.08.2024 ein Abstimmungsgespräch zwischen Rechtsamt und Kassen- und Steueramt sowie der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei stattgefunden hat, in dem das weitere Vorgehen besprochen wurde,
 - 1.6 durchaus Aussichten auf ein erfolgreiches Vorgehen gegen den Beanstandungsbescheid bestehen.
2. Es wird beschlossen, das Klageverfahren fortzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2024 BP 0512)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender